

Picknickdecken-Konzert-Festival im Dreisambad
21. – 25. Juli 2021
Einlass 18 Uhr | Konzertbeginn 19 Uhr

dreisam
Klein Kunst Bühne Burg

Kirchzarten

53. Jahrgang | Amtsblatt der Gemeinde

Aktuelles | Infos | Termine | www.kirchzarten.de

Nr. 29 | 22.07.2021

21.7.
Leider schon vorbei!

**Manuel Torres
& Jake Walk**

22.7.

Volxmusik4

Frisch – frech – handgemacht

Heute!

23.7.

Fuß&Friends

Das neue Programm!

„Über den Wolken“

Songs von Reinhard Mey
mit Martin Glönkler und Band

24.7.

The Teddyshakers

Kult Kult Kult Kult ...

25.7.

Picknickdecken-Konzert!
Die Plätze auf der
Liegewiese werden
zugewiesen. Es stehen
einige Stühle bereit.

Herr Fröhlich
und der Kiosk
bewirten, Picknick
kann mitgebracht
werden.

Eintritt 15,- Euro/Person/Konzert.
Kinder unter 10 Jahren frei,
brauchen aber eine Eintrittskarte.
Es gelten die aktuellen
Corona-Regeln des Landes.

Vorverkauf an der Kasse im Dreisambad
Kirchzarten oder online unter
www.kirchzarten.de/veranstaltungen.
Einlass/Abendkasse ab 18 Uhr,
Konzertbeginn 19 Uhr

Tickets



Wir wünschen viel Vergnügen!

 Kirchzarten



 Sparkasse
Hochschwarzwald

BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUFE

Notruf (Polizei)	110
DRK-Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
(alle Rufnummern vorwahlfrei)	
Krankentransport	0761/19222
Polizei Freiburg	0761/8824421
Polizei Kirchzarten	97919-0
Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH	393-50

APOTHEKEN

Apotheken-Notdienst für das Dreisamtal

22.07.2021 Dreikönig Apotheke
Dreikönigstraße 97, 79102 Freiburg
0761/75755

23.07.2021 Hölderle-Carre-Apotheke-Caunes
Konrad-Goldmann-Str. 5a, 79100 Freiburg
0761/368898201

24.7.2021 Schwabentor-Apotheke
Oberlinden 22, 79098 Freiburg
0761/34243

25.07.2021 Brunnen-Apotheke
Bertoldstr. 8, 79098 Freiburg
0761/32999

26.07.2021 Bären Apotheke Stegen
Hirschenweg 6, 79252 Stegen
07661/931777

27.07.2021 Breisgau-Apotheke am Bahnhof
Eisenbahnstraße 64, 79098 Freiburg
0761/24288

28.07.2021 Urban-Apotheke
Hauptstraße 58, 79104 Freiburg
0761/3899630

29.07.2021 Bären-Apotheke Kappel
Moosmattenstraße 5, 79117 Freiburg
0761/6008186

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde 79199 Kirchzarten Telefon: 07661 3930, Redaktion: 393-29;
Telefax: 393-8129; E-Mail: bekanntmachung@kirchzarten.de; Internet: www.kirchzarten.de
Für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Andreas Hall oder der von ihm Beauftragte
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45; 78333 Stockach; Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 07771 9317-40;
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de; Homepage: www.primo-stockach.de

ÄRZTE

Ärztlicher Notfalldienst
an Wochenenden und Feiertagen
rund um die Uhr 116 117
Zahnärztlicher
Notfalldienst 0180/3 22 25 55-45
Tierärztl. Notfalldienst 0761/7 22 66
Tierarztpraxis Dreisamtal
Dr. Strasser 07661/57 64
Samstag, von 10 - 11 Uhr

VOLKSHOCHSCHULE

Geschäftsstelle 07661/5821
Montag - Freitag 10:00 - 13:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr

WEITERE WICHTIGE RUFNUMMERN

Vergiftungs-
Informationszentrale 0761/19240
Abfallberatung des Landkreises,
neu 01802/25 46 48
Kompostpatin: 07661/61087
Notdienst der Rechtsanwältinnen
0172/7451940
"am Wochenende rund um die Uhr,
werktags von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr"
Umweltambulanz 0761/72773

ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung Kirchzarten
Tel. 07661/393-0
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
nachmittags
Montag u. Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Bürgerbüro Talvogteistr. 2a
Tel. 07661/393-22 o. -23 o. -24
wie Gemeindeverwaltung

Bauamt Talvogteistr. 2a
Tel. 07661/393-44
wie Gemeindeverwaltung

EWK GmbH Tel. 07661/393-50
Montag bis Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr
14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 13:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:30 Uhr

Kinder- und Jugendbüro: Tel. 07661/393-62
Montag 10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Mediathek

Talvogteistraße 5, Telefon 07661/393-66
Online-Bibliothek: www.onleihe.de/biene
Di + Fr 10 - 12.30 Uhr, 15 - 18.30 Uhr
Mi 10 - 12.30 Uhr
Do 15 - 18.30 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat 10 - 12.30 Uhr

Kleiderkammer

Am Keltenbuck 1
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.30 - 11.30 Uhr
Kleiderspendenannahme 07661/2764
nach Rücksprache: oder 07661/2338

Recyclinghof

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr
Do. 15:30 bis 18:30 Uhr
Sa. 08:00 bis 13:00 Uhr

Grünschnitt

Sammelstelle in Kirchzarten-Burg

Beim Gasbehälter, Nähe Sportplatz
Buchenbach
Mi. 16.00 - 19.00 Uhr (März - Oktober)
Fr. 15.00 - 18.00 Uhr (März - Oktober)
Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (November - Februar)
Sa. 10.00 - 15.30 Uhr (ganzjährig)

SOZIALE HILFSDIENSTE

Dorfhelferin 07661/70 77
Frauen- und
Kinderschutzhilfsverein Freiburg 0761/3 10 72
Deutscher Kinderschutzbund e. V.
Freiburg 0761/71311
Allg. Soz. Beratung
der Diakonie 07661 / 9 38 40
Freizeit- und
Kontaktclub Brücke 07661/9 04 60
Pflege mobil 07661/91 24 61
Pflege Partner 07661/98 06 44
ZAK Zentrum
Ambulante Krankenpflege 07661/981472
Sozialpsychiatrische
Dienste 07661/9 04 60
Kirchliche Sozialstation
Dreisamtal 07661/9 86 80
Seniorenzentrum
Kirchzarten 07661 391 100
Freizeit- und Begegnungsstätte für behinderte
und nichtbehinderte Erwachsene
"Haus Demant" 07661/90 53 12
Arbeitslosenberatung,
Schuldner- und Insolvenz-
beratung, Schwangeren- und
Familienberatung 07661/93840
Tageselternverein
Dreisamtal 07661/62 79 70
Hospizgruppe 0160-96263862
TelefonSeelsorge 0800/1 11 01 11

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal

Seniorenzentrum 07661 391 114
Kirchzarten 07661/391-114
Sozialstation Dreisam,
Zweigstelle Ost 0761 / 61290790



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

am Donnerstag, 29.07.2021 18:30 Uhr, findet eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Bevölkerung ist hierzu in die Black Forest Studios, Stage 1 (ehemals Kurhaus) freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Bekanntgaben 2. 2. Änderung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lindenau West“: a) Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung nach § 13 BauGB b.) Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 2021/101 3. Wohnbau Kirchzarten, Bebauung Kirschenhof weiteres Vorgehen
Vorlage: 2021/048 4. SVK fit, Unterstützung durch die Gemeinde
Vorlage: 2021/103 5. Gutachterausschuss Breisgau-Nord - Hochschwarzwald
a) Auflösung des bestehenden Gutachterausschusses Dreisamtal
b) Beitritt zum Gutachterausschuss Breisgau-Nord - Hochschwarzwald
Vorlage: 2021/085 6. Beschaffung Abrollbehälter Logistik, Wechselladerfahrzeug
Vorlage: 2021/097 7. Beschaffung Geräteträger Bauhof
Vorlage: 2021/098 8. Standesbeamte der Gemeinde Kirchzarten - Ernennung
Vorlage: 2021/109 | <ol style="list-style-type: none"> 9. Annahme von Spenden
Vorlage: 2021/096 10. Stellungnahme zum Bauantrag; Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses; Freiburger Straße 7+9, Flst. Nr. 136, Gemarkung Kirchzarten
Vorlage: 2021/077 11. Erstellung eines inklusiven Zugangsweges zur Zardunaschule in Zarten, Auftragsvergabe
Vorlage: 2021/104 12. Stellungnahme zur Bauvoranfrage: Neubau einer Einzelgarage und eines offenen Carports, Dietenbach 22a, Flst.-Nr. 958/2, Gemarkung Kirchzarten
Vorlage: 2021/099 13. Stellungnahme zum Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Im Grün 2a, Flst.-Nr. 60/12, Gemarkung Zarten
Vorlage: 2021/100 14. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung 15. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat |
|--|--|
- gez. Andreas Hall
Bürgermeister

Lärmaktionsplan – Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Kirchzarten ist zuständig für die Aufstellung eines kommunalen Lärmaktionsplanes in ihrem Gemarkungsgebiet. Der Gemeinderat hat dem Planentwurf in seiner Sitzung vom 8. Juli 2021 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans Kirchzarten liegt in der Zeit vom 26. Juli 2021 bis einschließlich 06. September 2021 im Rathaus der Gemeinde Kirchzarten, Talvogteistr. 2a, EG Zimmer 2, öffentlich aus. Jedermann kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung und der derzeit geltenden Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Öffnungszeiten sind:

Mo. – Fr.	08.00 – 12.00 Uhr
Mo. + Mi.	14.00 – 16.00 Uhr
Do.	14.00 – 18.00 Uhr

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Unterlagen können ebenfalls auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.kirchzarten.de/de/meldungen/?id=212> eingesehen werden.

Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 06. September 2021 schriftlich – per Post oder per Email (w.arndt@kirchzarten.de) – vorgebracht werden.

Kirchzarten, den 22. Juli 2021
gez. Andreas Hall, Bürgermeister



Gemeindenachrichten

Fundsachen:

- Schlüsselbund mit 9 Schlüsseln
Fundort: Schulhausstraße

Sie können auch über die Internet-Seite der Gemeinde Kirchzarten nach Fundsachen suchen. Alle bei der Gemeinde Kirchzarten abgegebenen Dinge sind im Fundbuch abrufbar. Die Fundsachen-Auskunft finden Sie über die Adresse www.kirchzarten.de und anschließend über den Link „Rathaus“ sowie „Fundbüro“.



Aus der Gemeinde

Geschwindigkeitsmessungen in der Gemeinde Kirchzarten

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat in den zurückliegenden Tagen im Gemeindegebiet folgende Geschwindigkeitsmessung durchgeführt:

17.06.2021

Ort: OT Burg am Wald, Ibentalstraße
Zeitraum: 13.06 – 19.40 Uhr
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50
Gemessene Fahrzeuge: 1280
Beanstandungen: 88
Höchstgeschwindigkeit: 75

22.06.2021

Ort: OT Burg-Birkenhof, Höllentalstraße
Zeitraum: 5.24 – 11.30 Uhr
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30
Gemessene Fahrzeuge: 1152
Beanstandungen: 18
Höchstgeschwindigkeit: 49

Kraftfahrer werden gebeten, sich an die geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen zu halten. Diese dienen der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, vor allem Kindern und älteren Menschen. Geschwindigkeitsüberschreitungen bringen nur einen sehr geringen Zeitvorsprung. Stattdessen sind die Ahndungen bei Verkehrsverstößen beachtlich. Durch vernünftiges Fahren kann man sich solche Folgen leicht ersparen.



Kirchzarten freut sich auf Sie!

Die Gemeinde Kirchzarten sucht zum **1. September 2021** eine **Reinigungskraft (m/w/d)** für die **Förderschule in Zarten**.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 21 Stunden (nachmittags 14 Uhr bis ca. 18.30 Uhr). Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis zum 30.7.2021.

Gemeinde Kirchzarten, Personalamt, Talvogteistraße 12, 79199 Kirchzarten; E-Mail bewerbung@kirchzarten.de

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Brüstle, Telefon 07661/393-25 oder -26.



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Das Impfen kommt zu den Menschen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bietet Vor-Ort-Termine in Gemeinden für die Schutzimpfung gegen Corona an

Weiterhin Impfen ohne Termin im Kreisimpfzentrum in Müllheim

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald verstärkt ab sofort das Angebot von Corona-Schutzimpfungen vor Ort in den Gemeinden. Dazu stellen Gemeinden leicht zugängliche Plätze zur Verfügung, an denen ein Mobiles Impfteam des Kreisimpfzentrums den Bürgerinnen und Bürgern Impfangebote ohne vorherige Terminabsprache machen kann.

„Mit den kommunalen Impftagen für die über 60-jährigen Personen hatten wir bereits sehr gute Erfahrungen gemacht. Das jetzige Angebot ist hervorragend und bietet allen die Möglichkeit einer Schutzimpfung

ohne großen Aufwand am Wohn- oder Arbeitsort. Einfacher geht nicht, wir kommen Ihnen entgegen!“, appelliert Landrätin Dorothea Störr-Ritter zur Nutzung des Angebots.

Zur Verfügung stehen der Impfstoff Johnson & Johnson und für Jugendliche unter 18 Jahren das Vakzin von Biontech. Der Impfstoff von Johnson & Johnson ist eine Einmalimpfung, eine Zweitimpfung deshalb nicht erforderlich. Bei Biontech ist eine Zweitimpfung frühestens nach drei Wochen erforderlich.

Der Impfbetrieb ist immer zwischen 10:00 und 15:00 Uhr in folgenden Gemeinden vorgesehen:

Montag, 19. Juli, in Schluchsee am Edeka Markt im Rappenest 2

Dienstag, 20. Juli in Löffingen auf dem Rathausplatz

Mittwoch 21. Juli in Titisee-Neustadt bei Schmidt's Marktparkplatz in der Freiburger Str. 11

Donnerstag, 22. Juli in Kirchzarten vor dem alten Rathaus in der Hauptstraße 24)

Freitag, 23. Juli in Gundelfingen (Standort wird noch bekannt gegeben)

Samstag, 24. Juli in Breisach auf dem Parkplatz vor dem DM-Drogeriemarkt, Zum Kaiserstuhl 10

Montag, 26. Juli in Umkirch auf den Parkplätzen Penny/Rossmann in der Brugesstraße 47

Donnerstag 29. Juli in Staufen (Standort wird noch bekannt gegeben)

Samstag 31. Juli in Bad Krozingen auf dem Bahnhofsplatz

Montag 02. August in Neuenburg (Standort wird noch bekannt gegeben)

Zusätzlich bietet das Kreisimpfzentrum im Müllheim weiterhin Impfungen für alle Impfstoffe ohne vorherige Terminreservierung an und zwar dienstags, donnerstags, freitags und samstags zwischen 08:00 Uhr und 15:00 Uhr und mittwochs zwischen 08:00 und 18:00 Uhr.

- Tragen Sie Hand- und Umhängetaschen verschlossen auf der Körpervorderseite.
- Benutzen Sie einen Brustbeutel, eine Gürtelinnentasche, einen Geldgürtel oder eine am Gürtel angeketete Geldbörse.
- Legen Sie Geldbörsen nicht oben in Einkaufstasche, Einkaufskorb oder Einkaufswagen, sondern tragen Sie sie möglichst körpernah.
- Hängen Sie Handtaschen im Kaufhaus oder im Laden (selbst bei der Anprobe von Schuhen oder Kleidung) nicht an Stuhllehnen und stellen Sie sie nicht unbeaufsichtigt ab.
- Auf keinen Fall sollte die PIN irgendwo notiert werden - schon gar nicht auf der Bankkarte! Auch nicht im Adressbuch getarnt als Telefonnummer o.ä.
- Sperren Sie nach dem Diebstahl sofort Ihre EC- und Kreditkarten – Telefon 116 116
- Melden Sie den Diebstahl sofort über den Notruf 110 bei der Polizei!

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg

Überörtliche Behörden



Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg aufgrund aktueller Betrugsstraftaten:

Trickdiebstahl in Lebensmittelmärkten zur Erlangung von Bankkarten



Die Fälle häufen sich und die Masche ist immer die Gleiche: Im Supermarkt oder Discounter werden Geldbörsen aus der Jackentasche, dem Warenkorb oder der mitgeführten Tasche entwendet. Bereits nach wenigen Minuten wird von den Tätern mittels den entwendeten Bankkarten an nahegelegenen Ausgabeautomaten Geld abgebucht.

Zumeist gehen Taschendiebe in Teams von mehreren Tätern arbeitsteilig vor. Dabei nutzen sie die Ablenkung z.B. an Aktionsflächen oder die Situation im Gedränge. Opfer von Taschendiebstahl werden vor allem Frauen. Leider wird in vielen Fällen die Geheimnummer bei den Bankkarten aufbewahrt!

Das rät die Polizei:

- Tragen Sie Geld, Schecks, Kreditkarten und Papiere immer in verschiedenen verschlossenen Innentaschen der Kleidung möglichst dicht am Körper.

In den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald erhalten die Eltern einen Prospekt des RVF, in Freiburg einen Elternbrief der VAG, der den Weg zum kostenlosen Fahrschein einfach erklärt. Dieser wird von den Schulen an die Viertklässler zur Weitergabe an die Eltern verteilt. Dieser Prospekt/Brief enthält dann auch den Code für den Fahrschein. Sollten Eltern mit Kindern in der vierten Klasse den Gutschein nicht erhalten, wird empfohlen im Schulsekretariat nachzufragen. Für Kinder, die für den Weg zur neuen Schule regelmäßig Bus und Bahn nutzen werden, bietet sich das SchülerAbo an. Dies ist für Familien eine günstige Variante, bei der die Fahrschein nach Hause geschickt werden. Wer das SchülerAbo zum neuen Schuljahr erstmalig abschließt, erhält aktuell sogar einen Gratismonat. Weitere Informationen unter [bwWillkommensbonus \(rvf.de\)](http://bwWillkommensbonus.rvf.de).



Umweltecke

Altpapiersammlung in Kirchzarten, Zarten und Burg am 24. Juli 2021

Am Samstag, 24. Juli 2021, findet in Kirchzarten, Zarten und Burg eine Altpapier-Sträßensammlung statt. Die Sammlung wird von den Pfadfindern St. Georg durchgeführt.

Beginn der Sammlung ist 8.00 Uhr.

Das Altpapier muss bis 8.00 Uhr am Straßenrand bereitgestellt sein. Nicht rechtzeitig bereitgestelltes Altpapier kann aus Zeitgründen nicht gesammelt werden. Weiterhin wird darum gebeten, das Altpapier bei Regen abzudecken oder erst kurz vor der Sammlung bereitzustellen. Bitte die Zeitungen und Zeitschriften mit einer Schnur zusammenzubinden. Es ist nicht mehr erforderlich, das Altpapier zu trennen. Das bereitgestellte Altpapier nicht in Plastiksäcke verpacken. Kein Hausmüll usw., wie bereits geschehen, beigegeben.

Weiterhin wird darum gebeten, übergroße Kartons so zu zerkleinern, dass das Verladen und Beseitigen des Sammelguts schnell und problemlos erfolgen kann.

Kartonage wird nur aus privaten Haushalten, in haushaltsüblichen Mengen mitgenommen. Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sind Gewerbebetriebe eigenverantwortlich verpflichtet, Transportverpackungen dem Recycling zuzuführen. Die Abwälzung dieser Kosten auf die Allgemeinheit macht es erforderlich, hierauf gesondert hinzuweisen.

ACHTUNG

Die Behälter für die Sammlung befinden sich auf dem Parkplatz bei der Minigolfanlage, Oberrieder Straße. Hier können größere Mengen Altpapier auch schon am Freitagnachmittag abgegeben werden.

RVF-Entdeckerfreifahrt für Viertklässler

- **Kinder und Eltern können einen Tag lang kostenlos Bus & Bahn nutzen**
- **Fahrschein direkt aufs Smartphone**
- **Familien, die erstmalig ein SchülerAbo abschließen, erhalten einen Gratismonat**

Für viele Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen ist es ab Herbst soweit: Sie werden in eine neue Schule wechseln. Damit verbunden ist in der Regel auch ein neuer, häufig weiterer Schulweg. Mit der „Entdeckerfreifahrt“ bietet der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) den Schülerinnen und Schülern der vierten Klassen an, gemeinsam mit Eltern, Großeltern und Geschwistern oder Freunden kostenlos und entspannt vor Schuljahresbeginn die neue Strecke zur Schule mit dem öffentlichen Nahverkehr zu testen. Die Verkehrsunternehmen im RVF haben sich entschlossen, den Familien der Viertklässler kostenlos eine Tageskarte REGIO24 für 5 Personen zukommen zu lassen. Dieser Fahrschein gilt im gesamten RVF-Gebiet, also in der Stadt Freiburg und den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald.

Um es den Eltern möglichst leicht zu machen, bekommen die Familien ihren Fahrschein in digitaler Form direkt aufs Smartphone. Die Eltern brauchen lediglich eine der Apps von VAG oder RVF – VAG mobil und FahrPlan+, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. In der App können sie dann unter der Rubrik „MobilTickets“ den Gutschein-Code einlösen, der automatisch zur Fahrkarte führt. Der Fahrschein kann an einem beliebigen Tag innerhalb des Aktionszeitraums – 1. August bis 30. September 2021 – genutzt werden.



Kirchen



Evang. Heiliggeistgemeinde Kirchzarten mit Oberried

Interkulturelles Konzert Cantara Con Anima im EGZ

Kirchzarten. Am Samstag, 24.7. um 19 Uhr, geben der europäisch-arabische Chor Cantara und das interkulturelle Orchester Con Anima ein gemeinsames Konzert im Evangelischen Gemeindezentrum, Schauinslandstraße 8. Das von Freiburger Musikstudenten und -studentinnen ins Leben gerufene Projekt baut Brücken zwischen Kulturen und Epochen, Laien und Könnern, junger und älterer Generation, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Auf dem Programm des von Nina Amon geleiteten Chors stehen sowohl traditionelle als auch moderne Stücke aus der europäischen und orientalischen Musik. Das Orchester unter der Leitung von Carola Christ spielt Werke der europäischen Klassik, aber auch Pop- und Filmmusik sowie Arrangements über Melodien aus den Herkunftsländern der Mitglieder. Wegen des begrenzten Platzangebots wird die telefonische Anmeldung unter der Nummer 3338 empfohlen. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Gottesdienste:

Sonntag, 25.7.21

- 10.00 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. Geyer) im Ökumen. Zentrum, Dorfplatz 15 **in Stegen**
- 18.00 Uhr **Abendgottesdienst** (Pfr. Geyer) im Evang. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, **Kirchzarten**

Sonntag, 1.8.21

- 10.00 Uhr **Gottesdienst** (Präd. Dr. Kamke), Evang. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, **Kirchzarten** anschl. Cafe con Dios geöffnet 11.00 – 18.00 Uhr
- 18.00 Uhr **Abendgottesdienst** (Präd. Dr. Kamke) im Ökumen. Zentrum, Dorfplatz 15, **Stegen**

Konzert:

Evang. Gemeindezentrum Kirchzarten
Samstag, 24. Juli 2021, 19.00 Uhr
Begrenzt Platzangebot, Reservierung:
07661/3338

Orchester- und Chorkonzert

Interkulturelles Orchester
CON ANIMA (Ltg. Carola Christ)
in Kooperation mit dem
Europäisch-Arabischen Chor
CANTARA (Ltg. Nina Amon)

Eintritt frei, Spenden am Ausgang erbeten
Die Kollekte geht an den gemeinnützigen
Kulturverein zeug und quer e.V. Freiburg



Öffnungszeiten:

Mo. 14.30- 17.30 Uhr
Di. 9.30 -12.00 Uhr +
14.30- 17.30 Uhr
Mi. Eltern-Kind-Cafe
9.30 - 12.00 Uhr
jeden 1. So. im Monat

11.00 - 18.00 Uhr

Evang. Heiliggeistgemeinde,
Schauinslandstr. 8, Kirchzarten



St. Gallus Kirche

Gottesdienstkalender für
das Dreisamtal.
www.kath.-dreisamtal.de

Donnerstag 22. Juli

18:30 **Eucharistiefeier** - anschließend
eucharistische Anbetung

Freitag 23. Juli

08:30 **Laudes** das Morgengebet der
Kirche

Samstag 24. Juli

08:00 Wallfahrtsgottesdienst auf dem
Giersberg

Sonntag 25. Juli

10:30 **Eucharistiefeier**

Dienstag 27. Juli

18:30 **Eucharistiefeier**

Mittwoch 28. Juli

08:30 **Eucharistiefeier** - anschließend
Friedensgebet von Medjugorje
und eucharistische Anbetung

Donnerstag 29. Juli

18:30 **Eucharistiefeier** - anschließend
eucharistische Anbetung

Freitag 30. Juli

08:30 **Laudes** das Morgengebet der
Kirche

Samstag 31. Juli

08:00 Wallfahrtsgottesdienst auf dem
Giersberg

Sonntag 01. August

10:30 **Eucharistiefeier**

Kath. Öffentliche Bücherei

Gemeindehaus, Kirchplatz 5
Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr

Gemeindegottesdienst ist in der Kirche wieder erlaubt

Gemeindegottesdienst ist bei einer Inzidenz unter 100 gestattet. Es gelten jedoch weiterhin die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln. Die OP - oder FFP2- Maske darf dabei also **nicht** abgenommen werden.

Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob selbst mit, da in den Kirchen bis auf weiteres keine ausgelegt werden.



Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Stegen

Samstag 24. Juli

11:00 **Taufer** von Hannes Konrad Günter und Sofia Schuler
11:30 **Taufer** von Matteo Mondello
12:00 **Taufer** von Paloma Ketterer
12:30 **Taufer** von Lio-Vincent Becker
18:00 **Eucharistiefeier**

Samstag 31. Juli

18:00 **Eucharistiefeier**



Für alle Kurse bedarf es einer Anmeldung unter: Telefon: 0 7661 / 5821, E-Mail: anmeldung@vhs-dreisamtal.de

Aktuelle Änderungen und unser gesamtes Programm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-dreisamtal.de.

Unsere Sommerferienkurse:

Nur noch wenige Plätze frei: Töpferkurs in den Sommerferien für Kinder und Jugendliche (8 - 15 Jahre) (Rosemarie Bee)
Anhand der Vermittlung keramischer Techniken werden kleine Tonräume wahr. Es gibt unterschiedliche Tonsorten und -farben, die auf kreative Hände warten. Bitte mitbringen: 13 € Materialkosten und Altpapier.
ZL20813-B, Buchenbach, Sommerbergschule, Werkraum
Mo, 2.8., Di, 3.8., Mi, 4.8., Do, 5.8., Fr, 6.8. jeweils von 10-12.15 Uhr, 5 Termine, 69 €
ZL20814-B, Buchenbach, Sommerbergschule, Werkraum (10 € Materialkosten)
Mo, 9.8., Di, 10.8., Mi, 11.8., Do, 12.8.21 jeweils von 10 - 12.15 Uhr, 4 Termine, 55 €

Theater für Kinder in den Sommerferien - für Kinder zwischen 9 und 12 Jahren

(K. Iselt)
„Kinder, Kinder, was für ein Theater!“. Gemeinsam tauchen wir in die Welt des Theaters ein, entdecken mit viel Spaß und Freude - mal laut, mal leise- wie es ist, in Rollen zu schlüpfen, Figuren entstehen zu lassen und auf der Bühne zu stehen. Wir werden Szenen entwickeln und eventuell ein kleines Stück spielen. Dabei gibt es einen Einblick in die Schatzkiste des Schauspielens. Freut euch auf die Ferien und diesen Kurs! Anmeldeschluss: 19.8.
ZL20417-K, K.-Burg, Rathaus, Höllentalstr. 56, Raum 2, Mi, 25.8., 10-13 Uhr, 3 Termine, 54 €

Figurenzauber für Kinder zwischen 6 und 9 Jahren in den Sommerferien

(Kathleen Iselt)
Die Welt des Theaters ist bunt und fröhlich! Hier treffen unterschiedliche Charaktere aufeinander. Gemeinsam gehen wir mit viel

Spaß und Neugierde auf Entdeckungsreise und werden sehen, wie es ist, auf der Bühne zu stehen, in Rollen von bekannten Superhelden und Märchenfiguren zu schlüpfen. Wir lassen aber auch eigene Figuren entstehen, werden uns verwandeln und kleine Geschichten spielen. Dabei gibt es einen spannenden Einblick in die Schatztruhe des Schauspielens. Anmeldeschluss: 30.08.
ZL20418-K, Kirchz.-Burg, Rathaus, Höllentalstr. 56, Raum 2, Mi, 1.9., 10-13 Uhr, 1 Termin, 18 €

Mit 10 Fingern am PC schreiben lernen in den Sommerferien - Online

(Lieselotte Austria)

„Das 10-Finger-System mit Spaß und Freude erlernen? Geht das überhaupt?“

Ja, das ist möglich. Das geht mit einer speziellen Lernmethode, die mehrere Sinne mit einbezieht. Es wird mit spannenden Geschichten und Bildern gehirngerecht gelernt. (Beschleunigende Lernmethoden). Doch es gilt: „Übung macht den Meister“ Die Grundlage für diese Lernmethode bietet ein speziell dafür konzipiertes Lehrmaterial. Es ist für alle Teilnehmenden verbindlich zu erwerben. Die Hefte (4 Stück pro TN) werden den Teilnehmer*innen zugesendet und mit der TN-Gebühr von der VHS abgebucht.
ZL50527-K, Online über die VHS-Cloud, Mo, 2.8., Fr, 6.8, Di, 10.8. und Do, 12.8. jeweils von 11 - 13.15 Uhr, 4 Termine, 58 €

„Leichtigkeit und Gelassenheit“ Intensivkurs Alexandertechnik in den Sommerferien (Amanda Barrett)

Die Alexandertechnik ist nicht nur eine wissenschaftlich bestätigte Methode zum Lösen von Verspannungen und Rückenschmerzen. Sie hilft auch bei Nacken-, Schulter- und Gelenkbeschwerden, ermöglicht es, Stress zu reduzieren, Gelassenheit zu fördern und Ihr geistiges Wohlbefinden zu steigern. Die Alexandertechnik ist mit seinen sanften Bewegungen und unkomplizierten Selbstanweisungen leicht zugänglich und für alle Menschen geeignet, die sich gerne etwas Gutes tun wollen. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, eine Matte, eine warme Decke und 4 (Taschen)-Bücher unterschiedlich Dick (als Kopfunterlage):

ZL30100-K, Kirchz., Talvogtei-Scheune, Bürgersaal, Fr, 6.8., 18-20 Uhr, 3x, 40 €

Schnupperkurs Segelfliegen - Verwirklichen Sie sich den Traum vom Fliegen - Wochenendkurs zum Ausprobieren (Konstantin Hansen)

Voraussetzungen: gute körperliche Gesundheit, max. 100 kg und max. 1,90 m, Mindestalter 14 Jahre. Bei allen Minderjährigen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten notwendig. Veranstalter ist der Breisgauverein für Segelflug e.V.; Aus Versicherungsgründen müssen alle Teilnehmenden Mitglied im Baden-Württembergischen Luftsportverband e.V. werden. Die Schnuppermitgliedschaft im BWLV ist kostenlos, sofern man noch nie Mitglied im BWLV war. Aus rechtlichen Gründen muss eine Bewerbung mit Bild und Auszug aus dem Fahrzeugsregister (FAER) vorliegen. Die

dazu notwendigen Formulare bekommen Sie nach der Anmeldung. bitte beachten Sie den Anmeldeschluss: 17.8.

ZL11311-K, Clubheim des BVS auf dem Segelfluggelände Kirchzarten-Oberried Fr, 10.9., 16 - 19 Uhr, Sa, 11.9. und So 12.9. jeweils von 9.30 - 18 Uhr, 3 Termine. Ausweichtermine bei schlechtem Wetter Sa, 18.9. und So. 19.9., Gebühr: 110 € inkl. Start- und Fluggebühren und einer Kurzmitgliedschaft im BVS

Wochenworkshop Qi Gong -Taoistische Gesundheitsübungen, Entspannung und Energieaufbau

(Regina Sagmeister)

Qi Gong Workshop täglich eine Stunde für die Gesundheit. Nach chinesischer Vorstellung ist der freie gleichmäßige Qi-Fluss (Lebensenergie) die Grundlage für alle körperlichen, seelischen und geistigen Funktionen des Menschen. Fließendes Wasser modert nicht. Das medizinische Qi Gong ist eine Mischung aus traditionellen Bewegungs-, Atem- und Konzentrationsübungen. Die Dozentin ist Heilpraktikerin, Schwerpunkt traditionelle Chinesische Medizin, und Qi Gong Lehrerin. Bei Regen wird unter dem Dach des Innenhofs der Talvogtei geübt. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und Schreibmaterial. Anmeldeschluss: 29.7.

ZL30177-K, Kirchzarten, Parkplatz Rathaus Talvogtei

Mo, 2.8., Di, 3.8., Mi, 4.8., Do, 5.8. und Fr, 6.8., 8:45 - 09:45 Uhr, 5 Termine, 45 €

Wochenworkshop Qi Gong -Taoistische Gesundheitsübungen, Entspannung und Energieaufbau

(Regina Sagmeister)

ZL30178-K, Kirchzarten, Parkplatz Rathaus Talvogtei

Mo, 2.8., Di, 3.8., Mi, 4.8., Do, 5.8. und Fr, 6.8. 10 - 11 Uhr, 5 Termine, 45 €

Sternschnuppenyoga

Bei Sonnenuntergang treffen wir uns auf dem Kandel. Wir praktizieren 2 Stunden lang Pranayama, Asanas, Visualisierungen und Meditation. Dabei richten wir unseren inneren und äußeren Blick in die Weite des Kosmos und können im Sternbild Perseus hoffentlich einige Sternschnuppen beobachten.

ZL30150-W, Waldkirch, Kandel, Fr, 13.8., 20:30-22:30 Uhr, 1 Termin, 30 €

Vollmondyoga

Bei Sonnenuntergang treffen wir uns auf dem Kandel. Hier praktizieren wir 2 Stunden sanft-intensiven Hatha Yoga und Meditation.
ZL30149-W, Waldkirch, Kandel, So, 22.8., 20:15-22:15 Uhr, 1 Termin, 30 €

Fortbildungen für Mediatoren:

Für die Module sind Fördermittel des Min. für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 30% bzw 50 % bewilligt. Sie finden statt in Kirchzarten-Burg, Rathaus, Höllentalstr. 56, Raum 2.

Neuer Termin:

Fortbildung für MediatorInnen:

Gruppenmediation (Thomas Jennrich)

Alle kennen sie: Teamkrisen und Teamkonflikte. Im Betrieb, im Verband, in der Kirchengemeinde, in der Schule oder im Verein. Viele unterschiedliche Positionen, Hierarchien, Verknüpfungen und etwaige Seilschaften gilt es zu beachten. Für das Team der Mediatoren/-innen ist es eine anspruchsvolle Aufgabe, zu allen Beteiligten ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Klare Strukturen und wirksame Methoden zur effektiven Konflikterkennung und -lösung sind besonders wichtig. Der Schlüssel liegt in der Beteiligung aller. Die Freiwilligkeit der Teilnahme und die Bereitschaft, an einer Lösung konstruktiv mitarbeiten zu wollen, sind Voraussetzungen für eine Gruppenmediation.

ZL50002-K1, Fr, 30.7.+ Sa, 31.7.21, 9:15-17 Uhr, 2 Termine, 230 €

Fortbildung für Mediator/-innen:

Familien- und Eldermediation

(Thomas Jennrich)

Die Folgen von Konflikten in Familien, bei Scheidung und Trennung, aber auch in nichtehelichen Partnerschaften oder auch zwischen nicht verheirateten Eltern sind oft existenziell. Bei Erbfällen sind Ursachen der aufgedeckten Verteilungsstreitigkeiten oft die nicht aufgearbeiteten familiären Konflikte. Eine Familien- und Eldermediation benötigt auf Grund der Komplexität teils spezielle Methoden und Techniken.

ZL50002-K2, So, 1.8.+ Mo, 2.8.21, 9:15-17 Uhr, 2 Termine, 230 €

Das neue VHS-Programm wird voraussichtlich am 8. September an alle Haushalte im Dreisamtal verteilt. Hier ein kleiner Auszug aus dem neuen Programm:

Mittagspause mit Kollegin KI? Wie Mensch und Maschine zusammenarbeiten Livestream der Veranstaltungsreihe Stadt Land DatenFluss (N.N.)

Wie kann die zunehmende Zusammenarbeit von Menschen und Maschine gerecht und menschenzentriert gestaltet werden? Wie wird die Aufgabenverteilung zukünftig aussehen? Welche Kompetenzen benötigen Menschen in der Zusammenarbeit mit „Kollegin KI“? Darüber diskutieren Vertreter*innen des VHS-Verbands mit Expert*innen. Wir laden Sie ein, dabei zu sein und Ihre Fragen in die Diskussion einzubringen.

ZM10016-KV, Onlinekurs, Di, 14.9., 19-20:15 Uhr, 1 Termin, gebührenfrei

Zertifikatslehrgang Office Manager/-in (VHS) - Der Praxiskurs für das Büro

(Andreas Reinhardt und Uwe Kuzmenko)
Haben Sie vor langer Zeit schon einmal in einem Büro gearbeitet und möchten nun Ihre Kenntnisse auf den neuesten Stand bringen? Arbeiten Sie bereits im Büro, aber könnten eine Auffrischung und neuen Input gebrauchen? Sie besitzen rudimentäre Kenntnisse und wünschen sich einen umfassenden Einblick im Umgang mit allen nötigen Büroprogrammen? Sie wünschen sich für Ihre zukünftige Arbeit am PC ein deutlich

stressfreieres Arbeiten? Mit diesem Kurs werden Sie genau diese Ziele verwirklichen und ganz nebenbei erhöhen Sie obendrein noch Ihren Marktwert. So sind Sie nach Kursabschluss in der Lage, das Office Programm individuell zu bedienen, Korrespondenzen nach DIN-Norm zu erledigen, komplexe Tabellen und Grafiken zu erstellen, Präsentationen vorzubereiten, Flyer und Plakate zu erstellen und beherrschen das unabdingbare Dateimanagement um Ihre Daten praxisorientiert zu verwalten. Der Kurs findet einmal wöchentlich statt und Sie erhalten regelmäßig Hausaufgaben und Testfragen, die das erworbene Wissen vertiefen. Computergrundkenntnisse sind erforderlich. Bitte mitbringen: Laptop, USB-Stick. ZM50008-K, Kirchz., Kirchplatz 3, wöchentlich dienstags ab 5.10., 18-21 Uhr, 17 Termine, 560 €

Ein **gebührenfreier Info-Termin** zu diesem Kurs findet statt am Di, 21.9., 18-19:30 Uhr. Anmeldung erbeten.

Funktionelle Fitness in der Natur

(Michaela Haas)

Neben Ausdauertraining sind Kraftübungen ein wichtiger Baustein. Außerdem werden sowohl Koordination wie auch Beweglichkeit trainiert. Dazu beziehen wir die in der Natur vorhandenen Gegebenheiten mit ein. ZM30312-K, Treffpunkt: Kirchzarten, Oberriederstr. 3, Parkplatz
Mi, 22.9., 11:15-12:15 Uhr, 10 Termine, 66 €

Dozenten für Italienisch und Französisch gesucht!

Die VHS Dreisamtal sucht Kursleitungen für Italienisch am Abend und Französisch am Vormittag und Abend für das kommende Semester ab September 2021. Wenn Sie Freude am Umgang mit Menschen und am Weitergeben Ihres Wissens und Könnens haben, wenn Sie in Ihrem Thema sattelfest sind und über pädagogische Fähigkeiten verfügen, bewerben Sie sich bei der VHS Kirchzarten! (Telefon: 07661/5821, E-Mail: anmeldung@vhs-dreisamtal.de) Wir freuen uns über Verstärkung!



Schulen

JMS Jugendmusikschule Dreisamtal

Nach der erfolgreichen Instrumentenvorstellung für die Bläserklassen bitten wir um die Anmeldung noch vor den Sommerferien. Die Bläserklassen beginnen Mitte September. Damit wir mit den Schulen den Stundenplan abstimmen sowie die Instrumente für die Kinder organisieren können, brauchen wir die zeitnahe Anmeldung. Beachten Sie bitte, dass der erste Monat gebührenpflichtiger Probemonat ist, wo Ihr Kind schauen kann, ob das Instrumente passt. Als Ausnahme ist für Unentschlossene eine Anmeldung bis 17.9.21 möglich.
www.jugendmusikschule-dreisamtal.de

SCHWARZWALD • Vor den Toren Freiburgs
DREISAMTAL
Kirchzarten · Oberried · Buchenbach · Stegen

LAND LEBEN LIVE

DREISAMTÄLER BAUERNHOF KONZERTE 2021

29 € PRO PERSON
INKL. PICKNICKKORB
INFOS & TICKETS:
WWW.DREISAMTAL.DE

WILDE WÄLDER
27.07. FUENTHOMASHOF STEGEN-RECHTENBACH

ULLMANN & REHMANN
06.08. THADDAUSHOF KIRCHZARTEN

MAGDALENA GANTER
12.08. DOBELHOF OBERRIED-HOFGRUND

CÉCILE VERNY QUARTET
17.08. SCHLEGELHANSENHOF BUCHENBACH-UNTERIBENTAL



Veranstaltungen



Bürger Treff

Bürger Treff - im Haus Demant

Das Nachbarschaftszentrum des Bürgervereins Kirchzarten-Burg e.V. bietet nach wie vor Platz für jung und alt. Die Räumlichkeiten im 1. Stock des Haus Demant mit Küche und großer Terrasse sind kleinkindgerecht ausgestattet und eignen sich für regelmäßige Krabbelgruppen, Arbeits- und Hobbygruppen. Nichtprivate Abend- und Wochenendveranstaltungen sind auch möglich. Kontakt: Susanne Seifried, Tel. 07661 9084334



BUBLI -

Die BURGER KINDER- und JUGENDBIBLIOTHEK

Bubli -

die Burger Kinder- und Jugendbibliothek im Haus Demant

Hier gibt es alles, was Leseratten zwischen 2 und 14 Jahren mögen! Wir freuen uns, zumindest für die Kindergartenkinder und die der Tarodunum - Grundschule die Bubli wieder öffnen zu dürfen. Die Mittwoch-Nachmittag Öffnungszeiten muß allerdings weiterhin bis auf weiteres entfallen. Immer willkommen sind gut erhaltene Kinder- und Jugendbuchspenden während der Öffnungszeiten. Kontakt: bubli@bv-burg-dreisamtal.de Wenden Sie sich wegen Umfang und Übergabe bitte an folgende Adresse: bubli@bv-burg-dreisamtal.de

Kulturkreis Dreisamtal

Vom Sinn der Sinne

Ohne unsere Sinne wüssten wir nichts von der Welt. Sie sind die Tore, durch die wir die Welt wahrnehmen. Wie diese Welt erlebt wird, hängt davon ab, wie Sinne und Aufmerksamkeit ausgebildet und geschult sind. Einigen der höchst spannenden Fragen, die sich daraus ergeben, wird Hans Christian Zehnter aus Basel nachgehen. Er ist Biologe und Herausgeber und Autor zahlreicher Bücher über Tierkunde und geisteswissenschaftliche Themen.

Kulturkreis Dreisamtal

am So., 25.7., 11.15 - 12.15

Rudolf-Steiner-Haus Freiburg,
Starkenstr.36

Eintritt frei - Spenden willkommen

SCHWARZWALD

DREISAMTAL

Vor den Toren Freiburgs

Corona-Infos Dreisamtal -
Website informiert

Alle Infos (aktuell geltende Regeln, Teststationen, tagesaktuelle Inzidenz...):

www.coronainfos-dreisamtal.de

Dreisamtaler Bauernkonzerte

27.7., 6.8., 12.8., 17.8. jeweils 19.15 Uhr |
29,-€ inkl. Picknick-Korb

Dienstag, 27. Juli

ab 18 Uhr (Einlass): „Wilde Wälder“ (singen über Leben und Leid im Hochschwarzwald) auf dem **FuBenthomashof in Stegen**

Freitag, 6. August

ab 18 Uhr (Einlass): **Ullmann & Rehmann** (Singer/Songwriter, Rock, Pop & Jazz) auf dem **Thaddäushof in Kirchzarten**

Donnerstag, 12. August

ab 18 Uhr (Einlass): **Magdalena Ganter - Neo Noir** (Songwriterin - Varieté - Jazz) auf dem **Dobelhof in Oberried-Hofsgrund**

Dienstag, 17. August

ab 18 Uhr (Einlass): **Cécile VERNY Quartet** (Pop & Jazz) auf dem **Schlegelhansenhof in Buchenbach-Unteribental**
Karten für die Bauernhofkonzerte **online** (www.dreisamtal.de) oder per **E-Mail**: tourist-info@dreisamtal.de oder per Telefon 07661/907980 in der Tourist-Info

Schwarzwald CleanUp Days -

vom 19. bis 25. Juli - **Das Dreisamtal ist mit dabei!!! Machen Sie mit bei der gemeinsamen Aufräumaktion in der Natur, unterstützt vom Tourismus Dreisamtal und holen sich Ihr kostenfreies „CleanUP Kit** in der Tourist-Info ab!

<https://www.dreisamtal.de/eip/pages/cleanup-days.php>

Samstag, 24. Juli

Ab 9 Uhr: **Bauernhof- und Wildkräuterbrunch** auf dem Altvogtshof mit vielen Leckereien mit Produkten aus eigener Herstellung. Ort: Altvogtshof, Oberried, Vörlinsbach 29a, **Anmeldung erforderlich**: Tel. 07661/61818 oder per E-Mail: info@altvogtshof.de | www.altvogtshof.de

10.30- ca. 12 Uhr:

Sommerkonzert in der Fußgängerzone mit dem Akkordeon Club Kirchzarten Bumeln, shoppen, lauschen und mal innehalten... **Ort**: Vor der Tourist-Info, Kirchzarten, Hauptstraße 24

11- ca. 14 Uhr:

Große Tour auf dem Kräuter-Erlebnispfad (ca. 4,5 km)

Der Kräuter-Erlebnispfad führt durch eine typische Schwarzwaldlandschaft, die geprägt ist vom Wechsel zwischen Bergwiesen, Wei-

den und Bergwäldern. Hier können Gäste und Einheimische die Kräuter und Heilpflanzen kennenlernen und den Artenreichtum der Natur auf dem Schauinsland rund um Hofsgund mit allen Sinnen erfahren. **Anmeldung und Infos**: Barbara Odrich-Rees, Tel. 07602/338, **Treffpunkt**: 9:45 Uhr, Parkplatz bei Bäckerei Lorenz, Oberried-Hofsgrund; **Preis**: 10 € p.P.

PRIVATE FÜHRUNGEN SIND AUF ANFRAGE GERNE MÖGLICH (Anmeldung 1-2 Tage im voraus) www.kraeuter-erlebnispfad-oberried-hofsgrund.de

15-17.30 Uhr:

Naturfarben selber machen - „wir erforschen gemeinsam die zauberhafte Farbwelt der Natur und stellen aus Pflanzenteilen eigene Tinten zum Malen her.“ **Ort**: Landgasthof Rössle, Kirchzarten, Dietenbach 1. **Preis**: Kinder 12€ | Erwachsene 25€ **Anmeldung**: E-Mail: farbklang@posteo.de | <http://www.farbklangraum.com>

Dienstag, 27. Juli

13-ca. 15 Uhr:

Kräuter-Erlebnispfad - Kleine Tour, ca. 3,8 km
Der Kräuter-Erlebnispfad führt durch eine typische Schwarzwaldlandschaft, die geprägt ist vom Wechsel zwischen Bergwiesen, Weiden und Bergwäldern. **Anmeldung erforderlich**: Barbara Odrich-Rees, Mail: kraeuterpfad.oberried-hofsgrund@web.de; Tel. 07602/338, **Kosten** 7 € **Treffpunkt**: 12:45 Uhr auf dem großen Parkplatz Silberbergstraße/Bäckerei Lorenz, Oberried-Hofsgrund

Samstag, 31. Juli

11- ca. 14 Uhr:

Große Tour auf dem Kräuter-Erlebnispfad
Weitere Informationen s. Samstag, 24. Juli

Regelmäßige Termine

Montags:

15-17.30 Uhr: **Werkeln mit Speckstein & Ton** „In entspannter Atmosphäre tauchen wir ein in das Erlebnis mit dem Material!“ **Ort**: Landgasthof Rössle, Kirchzarten, Dietenbach 1. **Preis**: Kinder 10€ | Erwachsene 20€ **Anmeldung**: E-Mail: farbklang@posteo.de | <http://www.farbklangraum.com>

Mittwochs:

14-16 Uhr:

Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm
Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm. **Ort**: Fancy-Farm, Schütterleshof, Kirchzarten, Am Pfeiferberg 4 **Anmeldung ist nicht erforderlich!** **Preis**: Kinder (Erwachsene) 15 min: 15 € (20 €), 30 min: 20 € (25 €) **Weitere Informationen**: Ute Harre, Tel. 0171/4479607 oder E-Mail: uteharre@gmx.de, www.fancy-farm.de

Donnerstags:

17 Uhr

Reiten für Kinder Kinder, wollt ihr ausprobieren, wie sich das anfühlt, auf einem Pferd zu sitzen und zu reiten? Unsere Ponys freuen

sich schon auf euch! Für Kinder ab 3 Jahren.
Ort: Erlenhof, Erlenhofstraße 52 (Himmelreich) **Anmeldung ist nicht erforderlich!**
Preis: 5 € **Weitere Infos:** Familie Zipfel, Tel. 07661/48 28 oder 0160/ 95 951 284 www.erlenhof-himmelreich.de

20:30 Uhr:

Skatabend

Der Skat-Club ‚Herz Dame Dreisamtal‘ spielt jeden Donnerstag. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. **Ort:** Kirchzarten, Gasthaus ‚Alte Post‘, Bahnhofstraße 38, **Weitere Infos:** Fritz Thiesen, Tel. 07661/ 4724

Freitags:

15-18 Uhr:

Wochenmarkt in der Klosterschiire Produkte aus der Region – von Oberrieder Höfen und Bauern **Ort:** Klosterschiire, Oberried

16-18 Uhr:

Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm
Anmeldung und Infos: s. ‚mittwochs‘

Samstags:

10-12 Uhr:

Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm
Anmeldung und Infos: s. ‚mittwochs‘

Täglich, außer an Sonn- und Feiertagen

Nach Vereinbarung:

Lama Trekking Begleitet von unseren Lamas wandern wir über unseren Hofberg und genießen zwischendurch den herrlichen Panoramablick ins Dreisamtal. Außerdem dürfen **zwei Lamas ausgeliehen** werden und die Gäste können alleine mit den Tieren ohne Begleitung durch einen Führer vom Ruhbauernhof einen vorgegebenen, beschriebenen Weg laufen. **Preis:** 22 € pro Pers., 70 € pro Fam, (2 Erw., 2 Kinder). **Treffpunkt:** Ruhbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 9, **Anmeldung:** Tel. 07661/ 61 920 oder per Mail: mm.maijer@t-online.de | www.ruhbauernhof.de

Täglich

10-17 Uhr:

Steinwasenpark, auch die Fahrgeschäfte sind wieder geöffnet! Tickets **müssen vorab gebucht** werden: steinwasen-park.de/steinwasen-tickets.html, www.steinwasenpark.de **Ort:** Steinwasen 1, Oberried, Tel. 07602/ 944 68-0, E-Mail: info@steinwasen-park.de

Ab 11 Uhr bis Sonnenuntergang:

Minigolf, an der Oberrieder Straße, Eingang Promenadenweg. Bei trockenem Wetter täglich geöffnet!

Nach Vereinbarung:

Bogenschießen – Faszination und Spannung für jedes Alter von 7-99 Jahre, keine Vorerfahrung notwendig! **Verbindliche Anmeldung erforderlich** per SMS an 0173/ 686 5549. **Ort:** Kirchzarten, Garten des Gasthauses „Zum Wilden Mann“, Höllentalstraße 25 | www.kairos-erleben.de

Nach Vereinbarung:

NaTour pur“ -Touren-Wanderungen-Führungen am Schauinsland... unterwegs mit der heimischen Führerin Ursel Lorenz aus Hofgrund – „Ihnen meine Heimat zu zeigen, darauf freue ich mich!, Ihre Ursel Lorenz“: **Wetterbuchen-Exkursionen | Kräuter-Blumen-Führungen | Sonnenuntergangs-Tour | Panorama-Wanderung** Alle Touren können mit regionalem Vesper und einem Getränk gebucht werden. Termine sind immer flexibel nach Absprache möglich. Sehr gerne werden auch Touren für kleine Gruppen oder Privat-Touren angeboten. **Weitere Info:** Tel. 07602/ 512, E-Mail: natourpur-schauinsland@gmx.de | www.natourpur-schauinsland.de

Nach Vereinbarung:

Zastlertal Alpaka-Tour, geführt für einen Haushalt. Dauer: ca. 1,5-2 Stunden, 4 km. **Preis:** 120€ **Anmeldung:** Katharina Sandmann, Oberried, Tel.: 07661/9035270 oder per E-Mail: katharina@zastlertal-alpaka.de | www.zastlertal-alpaka.de

Nach Vereinbarung:

Alpaka-Wanderung am Thomashof Tour ab einer Mindestteilnehmerzahl von vier Personen. Dabei sind mindestens vier Alpakas zu führen. Kinder unter 8 Jahren dürfen ein Alpaka nur in Begleitung eines Erwachsenen und nur gemeinsam führen. **Preis:** 6-10 J: 10 € | 11-15 J: 15 € | Erw. 20 € **Anmeldung:** Alpakas am Thomashof, Kirchzarten: Tel. 0176/ 4727 4268 oder per E-Mail: info@alpakas-am-thomashof.de | www.alpakas-am-thomashof.de

Nach Vereinbarung:

Hummelhof-Alpaka Alpaka Wanderungen mit einer Familie aus einem Haushalt. **Anmeldung:** Alice Hummel, Stegen, Tel. 0171/ 386 7606 (9-11 Uhr oder 15-17.30 Uhr) oder per E-Mail: hummelhof-alpakas@web.de | www.hummelhof-alpakas.de

Nach Vereinbarung:

Eselwanderung mit Kräutererlebnis am Pfeiferberg ‚Entführung in eine Welt der Ruhe und Gelassenheit abseits der alltäglichen Trampelpfade‘ **Anmeldung:** Blacky's Kräuter: Ulrike Sas, Tel. 01575/ 795 9897 oder Angelika Schwartz, Tel. 01573/ 572 1692

Nach Vereinbarung:

Blacky's Kräuterspaziergang... das persönliche Kräutererlebnis, bei dem Altbekanntes wieder entdeckt und zu neuem Leben erweckt wird. **Anmeldung:** Blacky's Kräuter: Angelika Schwartz, Tel. 01573/ 572 1692

Nach Vereinbarung:

Berggeheimnis Outdoor-Escape Walks (bis auf das Spiel am Tuniberg) sind alle Angebote unter Corona-Bedingungen spiel- und buchbar: Berggeheimnis-Hotline: Tel. 07661/ 989 3790 (Mo-Fr, 9-13 Uhr) oder per E-Mail: info@berggeheimnis.com | www.berggeheimnis.com

Museen

Schniederlihof in Oberried-Hofgrund, Gegendrumweg 3, ab Juli: **Samstag, Sonntag, Mittwoch, Donnerstag: 13 bis 16 Uhr** Begrenzte Personenzahl je Führung, daher **anmeldepflichtig:** Tel. 0170/ 3 462 672 Auf Mundschutz- und Abstandsregelung wird hingewiesen! Der Kiosk ist geöffnet.

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüb- le in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18 **Gerne können Besucherstermine telefonisch vereinbart werden:** Bettina Willmann, Tel. 07661/ 99 298 Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.hansmeyerhof.de

VON DAHEIM Tour 2021 mit Fidelius Waldvogel

Nächste Ausfahrt: Heimat!

Freitag, 23. Juli, 19:30 Uhr, Ruhbauernhof, Dietenbach 9, Kirchzarten

KARTENVORVERKAUF IN DER TOURIST-INFO

Weitere Informationen zu Veranstaltungen im Dreisamtal finden Sie im Online-Veranstaltungskalender auf www.dreisamtal.de

ÖFFNUNGSZEITEN DER TOURIST-INFORMATION

Montag bis Freitag 9:30 bis 17 Uhr | samstags 10 bis 12 Uhr

Ab Sonn- und Feiertagen bleibt die Tourist-Info geschlossen

Tourist-Info Dreisamtal, Hauptstraße 24, 79199 Kirchzarten 07661/ 907 980 | tourist-info@dreisamtal.de | www.dreisamtal.de





Sportnachrichten / Nachrichten aus Vereinen und Verbänden

Schieb dich fit – Sportangebot für Mütter mit Kinderwagen

Immer freitags von 9.30-10.30 Uhr
Treffpunkt am Sportplatz
Infos und Anmeldung unter:
schiebdichfit@gmail.com

FDP-Ortsverband

Der im letzten Jahr neugegründete FDP-Ortsverband Dreisamtal lädt am 29.07.2021 zum ersten Stammtisch ein um 19 Uhr im Gasthaus Birke in Kirchzarten-Burg. Wir freuen uns Sie kennenzulernen.

Gemeinwohlorientierter Wohnungsbau

Der Verein Neue Wohnform Kirchzarten macht am Samstag, 24. Juli, von 10 bis 13 Uhr in Kirchzarten, in der Fußgängerzone am Brunnen, einen Infostand. Es geht um das Bekanntmachen des Wohnprojekts Neue Wohnform und um den 5. Wohnhof im Baugebiet am Kurhaus. Hierfür soll eine Unterschriftenliste ausgelegt werden.

Einladung zur Waldbesitzer- und FBG-Versammlung der FBG Kirchzarten

Zur Versammlung der Waldbesitzer und der Forstbetriebsgemeinschaft Kirchzarten laden wir Sie herzlich ein auf **Dienstag, den 27.07.2021 um 19:30 Uhr in der Sommerberghalle in Buchenbach**

Tagesordnung

FBG Mitgliederversammlung

- Begrüßung
- Geschäftsberichte 2019 und 2020
- Kassenberichte 2019 und 2020, Kassenprüfberichte
- Entlastung des Vorstands / Kasse
- Wahlen
- Beitritt zur Waldgenossenschaft Breisgau- Hochschwarzwald, Dr. Karl-Ludwig Gerecke
- Satzungsänderung: Aufnahme der Förderung in den Satzungszweck
- Verschiedenes

Waldbesitzerversammlung

- Kurzbericht aus den Revieren
- Holzmarkt
- Verschiedenes

Die aktuellen Hygieneregeln und Konzepte sind zu beachten. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme

Mit freundlichen Grüßen
Gez. FBG-Vorstand



Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Zarten

Blutspenden weiterhin

gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendendienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten weiterhin dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**Dienstag, dem 27.07.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Zardunahalle, Zardunastraße 16
79199 KIRCHZARTEN / ZARTEN**

Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/zarten-zardunahalle>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/



Förderverein für Energiesparen und Solarenergie-Nutzung

Was wäre wenn, im Dreisamtal jährlich 20.000 MWh (1000 kWh pro Bewohner) Solar-Wärme erzeugt wird: in ca. 20 Jahren ist der ges. Wärmebedarf klimaneutral, 400.000 kWh Gas, Öl und Biomasse muss nicht mehr 100 – 10000 Kilometer weit transportiert werden, 60 Millionen werden nicht Überregional und International, sondern 48 Millionen regional ausgegeben und die Kaufkraft

steigt um 12 Millionen. Last uns beginnen! Individuelle Beratung hierüber und alle Energiefragen Energie-Gespräch am Fr. 23.07.21 von 18:00 - 21:00 Uhr.

Anmeldung, weitere Informationen und Terminvereinbarungen für Vorort, „mit Abstand die beste Beratung“, vereinbart werden 07661/4951 oder info@paul-frener.de

Präsentation und Video vom Vortrag „Freude im Herzen und Sonne vom Himmel auf:

www.klimaneutrales-dreisamtal.de



Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehrsatzung / Feuerwehrabteilungssatzung

Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung - FwSAbt)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 20.5.2021 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Kirchzarten in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Kirchzarten ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
 1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr
 - in Kirchzarten
 - in Burg
 - in Zarten
 2. die Ehrenabteilung
 3. der Jugendfeuerwehr
 4. dem Spielmannszug in Kirchzarten

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.
 Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall

oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 11 Abs. 2 der Hauptsatzung)
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
 7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden. Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.
- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer Musikabteilung in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.
- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von

Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

- (4) Aufnahmegeesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
1. die Probezeit nicht besteht,
 2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
 3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
 4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
 5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
 6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
 7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
 8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Ehrenabteilung überwechseln möchte,
 2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
 3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
 4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
 3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
 4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt. Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.
- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen / seine Stellvertreter, den Adjutant und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen / seine Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes

erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
 1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
 3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
 4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
 7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
- (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.
- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis

erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6 Ehrenabteilung

- (1) In die Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Ehrenabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1). Unter denselben Voraussetzungen können Angehörige des Spielmannszuges, die aktiv in der Einsatzabteilung sind, übernommen werden; sie können gleichzeitig Angehörige des Spielmannszuges bleiben.
- (3) Der Leiter der Ehrenabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (4) Der Leiter der Ehrenabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Die Angehörigen der Ehrenabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Belange der Jugend werden in einer Jugendordnung geregelt. Diese ist

der Feuerwehrsatzung als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser Satzung. Hinweis: Dieser Satz ist nicht mehr in der neuen Mustersatzung.

Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen und der Kindergruppe (Feuerfuchse), die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.

- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
 1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
 Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.
- (3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
 1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
 2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
 6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart

besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

- (5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (6) Für die Leiter der Jugendgruppen und den Leiter der Kindergruppe (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.
- (7) Die Betreuer der Kindergruppe (Feuerföhrer) werden als Fachberater Jugendfeuerwehr- Kindergruppe auf fünf Jahre bestellt.

§ 8 Spielmannszug

- (1) In den Spielmannszug der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
 1. das 10. Lebensjahr vollendet haben,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden. Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen. § 3 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 gilt entsprechend.
- (2) Der ehrenamtliche Dienst im Spielmannszug endet, wenn der ehrenamtlich Tätige
 1. aus dem Spielmannszug ausscheidet,
 2. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
 3. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
 4. wegen Brandstiftung nach § 306 bis 306 c StGB verurteilt wurde.
- (3) Der Leiter des Spielmannszugs und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum

Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden

- (4) Der Leiter des Spielmannszugs ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter des Spielmannszugs unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Angehörige des Spielmannszugs, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, sind beim aktiven Wahlrecht nach § 10 FwG und bei staatlichen Ehrungen den Angehörigen der Einsatzabteilung gleichgestellt, wenn sie
 1. an einer feuerwehrspezifischen Grundausbildung erfolgreich teilgenommen haben,
 2. an dem nach dem Dienstplan vorgeschriebenen Übungsdienst regelmäßig teilnehmen,
 3. an der Aus- und Fortbildung teilnehmen und
 4. ab Vollendung des 18. Lebensjahres für Einsätze zur Verfügung stehen,
- (6) Angehörige des Spielmannszugs, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen auch der Jugendfeuerwehr angehören.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehrkommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 10 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant, und Leiter der Abteilungen
3. Leiter der Ehrenabteilung, der Jugendfeuerwehr und des Spielmannszugs,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 11 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant, Stellvertreter und Adjutant

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant. Er kann Leiter einer Einsatzabteilung (Abteilungskommandant) sein.

- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant, sein/seine Stellvertreter und der Adjutant werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seines/seiner Stellvertreter und des Adjutanten werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinem/seinen Stellvertreter und Adjutant kann nur gewählt werden, wer
 1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant, sein/seine Stellvertreter und Adjutant werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant, sein/seine Stellvertreter und Adjutant haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem/seinen Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter und des Adjutanten kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
1. eine Alarm- und Ausrückordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
 5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Ehrenabteilung, der Jugendfeuerwehr und des Spielmannszugs sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
 7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
 8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.
- Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

- (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

- (11) Der / die stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

- (12) Der Adjutant hat den Feuerwehrkommandanten und den / die Stellvertreter zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

- (13) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant, sein/seine Stellvertreter und der Adjutant können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

- (14) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 10 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsverammlung statt. Für die ehrenamtlich

tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 12 Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
 1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
 2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 13 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

- (1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und

schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen."

- (4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

- (5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 14 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 11 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Im Ortsteil Kirchzarten - 7 Mitglieder
Im Ortsteil Burg - 2 Mitglieder
Im Ortsteil Zarten - 2 Mitglieder
- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
 - der/die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 - dem Adjutant
 - die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
 - der Leiter der Ehrenabteilung,
 - der Jugendfeuerwehrwart,
 - der Leiter des Spielmannszugs,
 - der Schriftführer,
 - der Kassenverwalter und
 - der Pressesprecher. Hinweis: Gibt es den Posten in Kirchzarten?
- (3) Werden der/die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten oder der Adjutant nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.
- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

- (7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
- (9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der
- Einsatzabteilung in Kirchzarten aus 9 gewählten Mitgliedern,
 - Einsatzabteilung in Burg aus 6 gewählten Mitgliedern,
 - Einsatzabteilung in Zarten aus 6 gewählten Mitgliedern.
- Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der/die Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer, und der Kassenverwalter, der Leiter der Altersabteilung, an. Dem Abteilungsausschuss in Kirchzarten gehören der Leiter der Jugendfeuerwehr und der Leiter des Spielmannszuges an. Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.
- (10) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt § 16 Abs. 6 sowie § 16 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

§ 15 Ausschüsse bei der Jugendfeuerwehr und dem Spielmannszug

- (1) Bei der Jugendfeuerwehr und dem Spielmannszug werden Ausschüsse gebildet. Sie bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden und
- bei der Jugendfeuerwehr Kirchzarten aus 3 gewählten Mitgliedern.
 - bei des Spielmannszugs in Kirchzarten aus 3 gewählten Mitgliedern.
- Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf, bei der Jugendfeuerwehr von zwei Jahren gewählt.
- (2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.

- (3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gilt § 14 Abs. 4 bis 8 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 16 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern so wie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- (a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
- (b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre. Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwegesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 17 Absatz 7.

- (7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Ehrenabteilungen, der Jugendfeuerwehr und den Musikabteilungen gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.
- (8) Die Abteilungsversammlungen finden alle 5 Jahre oder auf Antrag des Abteilungsausschusses statt. Für die Abteilungsversammlungen gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend

§ 17 Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwegesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter. Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten, seines/seiner Stellvertreters und des Adjutanten ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der

- die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten, seines/seiner Stellvertreter und des Adjutanten ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten, seines/seiner Stellvertreter oder des Adjutanten nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Sofern die Hauptversammlung nach § 16 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
- (a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
- (b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
- (c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.
- (8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Ehrenabteilungen, der Jugendfeuerwehr und des Spielmannszugs gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.
- § 18 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)
- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 3. sonstigen Einnahmen,
 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- (6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 19 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 25. April 2012 außer Kraft.

Kirchzarten, den 21. Mai 2021

Andreas Hall
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ausgefertigt: Kirchzarten, den 24. Mai 2021
Andreas Hall
Bürgermeister





RULANTICA

Die Wasserwelt des EUROPA-PARK



NEU

SVALGUROK

DIE NORDISCHE OUTDOOR-RUTSCHENWELT

AUF IN DEN SOMMER

DER WASSERSPASS FÜR DIE GANZE FAMILIE

- 12 THEMATISIERTE BEREICHE
- 37 ATTRAKTIONEN (DAVON 27 WASSERRUTSCHEN)
- INDOOR UND OUTDOOR
- NORDISCH INSPIRIERT

- GROSSER RUHE- UND SAUNABEREICH
- AUCH MIT ÜBERNACHTUNG BUCHBAR
- GANZJÄHRIG GEÖFFNET
(Svalgurok + Snorri Strand witterungsbedingt nur Mai bis September geöffnet)



Snorri Snorkling VR
Virtuelle Unterwasserwelten



Rutschen-Spaß für Groß und Klein



Erholung pur für die ganze Familie



Tickets nur online buchbar!
tickets.rulantica.de

EUROPA PARK®

© Mack INTERNATIONAL

STELLENANGEBOTE



Uwes Weckle Laden braucht Verstärkung.

Für unsere Filiale in Burg Birkenhof suchen wir Bäckereifachverkäufer (m/w/d) oder Einzelhandelskaufleute für 28 Std./Wo. mit geregelten Arbeitszeiten.

1 Woche : Dienstag - Freitag 6.00 Uhr - 12.30 Uhr,

2 Woche : Dienstag - Samstag 6.00 Uhr - 12.30 Uhr,

3 Woche : Dienstag - Freitag 15.00 Uhr - 18.30 Uhr,

Samstag 6.00 Uhr - 13.00 Uhr, Sonntag 7.00 Uhr - 11.30 Uhr.

Auch gerne stellvertretender Filialleiter (m/w/d).

Gute Bezahlung, Umsatzbeteiligung, Sonntagszuschlag.

Ist ihr Interesse geweckt?

Bitte melden M. Hermann, Tel. 0157 745 155 93



Wir suchen für unser Gastro-Team:

- **Housekeeping Mitarbeiter** (m/w)
Teilzeit-, Vollzeit- o. Minijob-Basis

- **Hausmeister Mitarbeiter** (m/w)
mit Maler/Gipser-, Sanitär oder
Gartenbau/Schneeräum Erfahrung

- **Auszubildende für Koch** (m/w)

Nehmen Sie Kontakt auf:

Tel: 07602 / 94200

www.albiez-team.de

Erreichbar mit dem Bus Todtnau-Kirchzarten. Wir bieten guten Teamgeist, gute Bezahlung und geregelte 5 Tage Woche.

Wir suchen ab 1. September 2021

Unterstützung (m/w/d)

für unser nettes Küchenteam auf 450 Euro-Basis. Arbeitszeit in Schicht, vor- oder nachmittags. 1-2 Schichten/Monat am Wochenende möglich.

Erfahrung im Küchenbereich ist erforderlich, Freundlichkeit und Teamfähigkeit wird erwartet. Übernahme in Teilzeit evtl. möglich.

Gute ÖPNV-Anbindung.

Bewerbung und Infos unter Tel. 0 76 61 / 98 75-0

Studienhaus Wiesneck, Wiesneckstraße 6, 79256 Buchenbach.

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Haus zu kaufen gesucht

von junger Familie aus Stegen mit Oma, 2 Wohneinheiten
Raum Stegen / Kirchzarten. Gerne renovierungsbedürftig.

Angebote bitte an:

gabrielev@hotmail.de, Tel.: 0160 - 8 32 54 14

oder 0 76 61 / 9 72 96 07

Wir suchen zum Sofortkauf:

**Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung**

SÜDBAU - Telefon 07681 - 20 92 886

info@suedbau-freiburg.de

Gartengrundstück gesucht!

Garten/Wald/Wiese/Streuobstwiese zum Kauf gesucht, auch größer oder verwildert.

Zur privaten Nutzung i. d. Freizeit.

Freue mich auf alle Angebote: Tel.: 0152 / 270 200 11

Zuhause gesucht!

Wir sind eine relativ ruhige Familie mit Kindern auf der Suche nach einem neuen Zuhause. Am liebsten sind wir draußen tätig, deshalb

suchen wir eine Wohnung / ein Haus mit Garten

(auch renovierungsbedürftig). Im Grunde sind wir offen für Vieles und können uns auch für alternative Ideen begeistern.

Wir freuen uns über jedes Angebot.

tibor.bartscht@gmail.com oder 0157 - 37 98 84 74



59. Geburtstagswunsch:

Sonniges Haus mit Charme & Garten

Ruhig gelegen mind. 120 qm WF
Opt. Arbeitszimmer o. kl. Wohnung
mit getrenntem Eingang

Privatkauf. F. Gremmelspacher
07665-938 415 o. 0173-70 96 657
Vertraulichkeit garantiert!

MIETGESUCHE

Telefon:
07651 20 40 570



Wir suchen für eine Familie im Ruhestand
(Nichtraucher, ohne Tiere, finanziell unabhängig)
ein Haus oder eine große Wohnung zur Miete

info@kuhn-hausverwaltungen.de



VERSCHIEDENES

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Dr. med. Christine Grieshaber Frauenärztin



Schwarzwaldstraße 146 a • 79102 Freiburg
Telefon 0761 / 7 22 24

Liebe Patienten,

wir machen Urlaub vom 02.08. - 20.08.2021.

Wir danken für Ihr Vertrauen und
wünschen eine gute Sommerzeit.

Ihr Praxisteam
Dr. med. Christine Grieshaber

FÜR MICH. FÜR DICH. FÜR ALLE.
CARSHARING

„Dein zuverlässiger Helfer.“



Für Klima und Gemeinwohl.
 stadt mobil-suedbaden.de

stadt mobil
 CarSharing Südbaden



**Helferportal sucht
 lokale Ansprechstelle
 und Helfer*innen**

Wir helfen im Dreisamtal mit, den Pflegenotstand zu lindern. Dazu informieren wir www.dieneuenalten.org regelmäßig, organisieren offene Abende, gewinnen und schulen neue Helfende, koordinieren und disponieren Einsätze, rechnen mit den Krankenkassen ab... und suchen

**Helfer*innen auf Übungsleiterpauschale
 sowie eine lokale Ansprechstelle auf
 Minijobbasis in Kirchzarten.**

Interesse?

Telefon: 0761 - 458 918 46

E-Mail: info@sages-eg.de

www.sages-eg.de/nachbarhilfe



GELINGENDES
 ÄLTERWERDEN
 IN FREIBURG





Immobilienverkauf?

IB

BAUM
Immobilien

Gerne unterstütze ich Sie.
 Tel: **0170 - 188 17 43**
 (telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
 s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

CORONASCHWERPUNKTPRAXIS OBERRIED

bietet sofortige Erstellung Ihres
 elektronischen COVID Impfnachweises.

Kurzfristige Impftermine auf Nachfrage möglich.

PRAXISZENTRUM OBERRIED
 Tel.: 07661 - 2666
 E-Mail: praxiszentrum.dr.Kemih@gmx.de



KUNERT IMMOBILIEN

Kostenfreie, aktuelle Markteinschätzung und
 unverbindliche Verkaufsberatung.

Büro Freiburg 07 61 - 47 87 377 • Büro Eschbach 0 76 34 - 50 77 477
info@kunertimmobilien.de • www.kunertimmobilien.de

Seit 40 Jahren
 Ihr Immobilien
 Partner in
 der Region.



Kommen Sie
 in unser Team!

Mitarbeiter:in im Projekt-Controlling (m/w/d)

Familienfreundliches Büro bietet interessante Aufgaben, gute
 Bezahlung, flexible Arbeitszeiten / ggfs. Homeoffice / Teilzeit.
 Weitere Informationen bekommen Sie über steybe@steybe.com

Steybe Controlling GmbH

Scheffelstr. 49 · 79199 Kirchzarten
 Tel: 07661-982929 · www.steybe.com





Bio Weidehähnchen

regional | transparent | regenerativ | nahrhaft

Kleingruppenhaltung in Mobilställen,
 die täglich von Hand über saftige Weiden gezogen werden

STEIN
GRUBEN
HOF

Jetzt vorbestellen, Ab Hof abholen!!
 Lieferpunkte Freiburg

a: Haldenweg 4 | 79271 St. Peter
 t: 0170 7458841
 e: steingrubenhof@posteo.de | www.steingrubenhof.de

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2